

Erklärung zur Nichtverwendung von Glyphosat

Die Gemeinde/~~Marktgemeinde~~/~~Stadt~~ *Weyarn*..... begrüßt den Beschluss des Kreistags vom 19.07.2017, unter der Bezeichnung

„Glyphosاتفreier Landkreis Miesbach“

darauf hinzuwirken, den Einsatz von Glyphosat im Landkreis soweit wie möglich zu begrenzen und möglichst ganz zu beenden. Sie gibt daher folgende Erklärung ab:

1. Die Gemeinde/~~Marktgemeinde~~/~~Stadt~~ erklärt, dass
 - auf ihren eigenen Flächen
 - auf Flächen der von ihr beherrschten Institutionen (z.B. Kommunalunternehmen)
 - auf sonstigen Flächen, die durch die Gemeinde/~~Marktgemeinde~~/~~Stadt~~ oder ihre Beauftragten bewirtschaftet oder gepflegt werdenderzeit kein Glyphosat eingesetzt wird.
2. Die Gemeinde/~~Marktgemeinde~~/~~Stadt~~ wird sicherstellen, dass auf diesen Flächen auch künftig kein Glyphosat eingesetzt wird, auch nicht durch Dritte (wie z.B. Pächter oder Werk- und Dienstleister).
3. Das Landratsamt wird die Gemeinde/~~Marktgemeinde~~/~~Stadt~~ in eine Liste von Unterstützern des „Glyphosاتفreien Landkreis Miesbach“ eintragen und diese Liste auf der Internetseite des Landkreises veröffentlichen.
4. Diese Erklärung ist jederzeit widerruflich. Der Widerruf erfolgt gegenüber dem Landratsamt, Abteilungsleitung für Umwelt, schriftlich. Die Gemeinde/~~Markt-
gemeinde~~/~~Stadt~~ wird daraufhin von der unter Nr. 3 genannten Liste gelöscht.
5. Sonstiges.....
.....

Weyarn....., den *18.08.2017*



2. Bürgermeister